Dieser streitbare Zwinglianer Zebedeus trieb es nach den "Mémoires de Pierrefleur" in den folgenden Jahren gar zu arg. Daß er im Jahre 1540 das Psalmensingen nach der französischen Übersetzung von Clement Marot einführte und bei Begräbnissen die Glocken läuten ließ, konnte ihm freilich nur ein konfessioneller Gegner ankreiden. Schlimmer war, daß er während einer Sonntagspredigt Anno 1541 zwei Kinder, die vor der Kirche harmlos Steinchen spielten, fortjagte und einen der Väter beschimpfte. Er mußte dann allerdings Abbitte leisten. Als er aber am Palmsonntag des folgenden Jahres den katholischen Geistlichen in seinen kirchlichen Funktionen störte und auch an Karfreitag und Ostern mit den Priestern Streit bekam, wurde er nach Freiburg zitiert. Dort wurde er vom Gericht zu 24 Stunden Gefängnis verurteilt, mußte öffentlich Abbitte leisten und wurde für immer aus dem freiburgischen Hoheitsgebiet verbannt. Sein Predigtamt in Orbe konnte er nach langen Verhandlungen in Bern erst an Weihnachten wieder übernehmen ³⁰.

Heinrich Bullingers schriftliche Arbeiten bis zum Jahre 1528

Eine bibliographische Untersuchung von HANS GEORG ZIMMERMANN

Immer wieder ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte doch der Katalog der Schriften Bullingers einmal angefertigt werden. Während an der Kollationierung der Bullinger-Briefe schon systematisch gearbeitet wird, fehlt es immer noch an einer Bibliographie. Um zu einer gewissen Vollständigkeit zu kommen, kann das eine des andern nicht entraten, da die Grenze zwischen Brief und Aufsatz fließend ist. So führt der Diariumskatalog auch Briefe an. Andererseits findet sich unter den Briefen manche kleine Monographie, die man ohne weiteres in einer Bibliographie anführen kann. Die vorliegende Arbeit nun möchte ein bescheidener Anfang sein, um eine empfindliche Lücke auszufüllen.

³⁰ Näheres über die weitere und frühere Tätigkeit des Zébédée siehe bei Vuilleumier, Histoire de l'église réformée du pays de Vaud I, p. 567 usw. Zebedeus kam 1546 an die Schule von Lausanne als "lecteur ès arts". Er hatte 1548 einen heftigen Streit mit Viret wegen der Abendmahlslehre; amtete später in Yverdon, Bière und Nyon als Haupt der Gegner Calvins (seine Anhänger nannte man "zébédistes") und starb zwischen 1570 und 1575.

Es galt, zunächst ein erstes Teilstück in Angriff zu nehmen; es wurden vorerst nur die Schriften bis 1528 untersucht und die übrigen in einer Kartothek eingereiht¹. Der Abschluß mit diesem Jahr hat sich in verschiedener Hinsicht als zweckmäßig erwiesen. In ihm endet Bullingers Wirken in Kappel. Dann umfaßt sein eigener, im Diarium wiedergegebener Katalog den gleichen Zeitraum. Ferner wurden die vor 1528 entstandenen Schriften bis heute am seltensten gedruckt und sind zum großen Teil nur dem Namen nach bekannt. Und schließlich läßt sich auch deshalb hier ein Einschnitt in Bullingers Schaffen feststellen, weil er sich später daneben auch als Historiker betätigt hat.

Die erste und wichtigste Quelle ist das Diarium, das heißt die gegen 130 Großoktavseiten umfassende Autobiographie des ersten Zürcher Antistes². Hier erhalten wir über die einzelnen Schriften Nachricht; wir erfahren, zu welcher Zeit sie ungefähr entstanden sind. Über einige werden wir auch genauer, sowohl in bezug auf ein bestimmtes Datum wie in bezug auf die näheren Umstände, informiert. Im Anschluß an die Aufzeichnungen zum Jahre 1528 folgt nämlich ein Katalog mit der Bemerkung: Haec autem sunt quae Capellae intra sexennium hoc exercitationis causa conscripsimus. Diese Zusammenstellung gliedert sich in drei Abteilungen: eine erste mit dem Titel LATINE, eine zweite, die eingeleitet wird mit den Worten: GERMANICE scripsimus consequentia in hoc, ut linguam patriam discerem rectius et melius. Die erste Abteilung umfaßt 30, die zweite 22 Nummern. Dazu bemerkt Bullinger, andere lateinische und deutsche Schriften, die er vorher schon im Diarium erwähnte, seien hier nicht mehr aufgeführt. Schließlich macht uns Bullinger noch mit einer dritten Abteilung bekannt: Sequentes libri et epistolae etiam Germanice scriptae sunt, sed vel interdicerunt, vel non absoluti sunt, vel apud alios delitescunt. Das heißt es handelt sich um deutschgeschriebene Bücher und Briefe, die, so nebenbei entstanden, nicht vollendet wurden, oder bei andern "sich verstecken". Wir erfahren so insgesamt 80 Titel.

Aufschluß über Bullingers schriftliche Arbeiten erhalten wir aber auch aus seinen Briefen und gelegentlichen Notizen, deren sich aus der Kappeler Zeit mehr als ein Dutzend erhalten finden. Andere Aufzeichnungen von Bullingers Zeitgenossen dagegen liefern uns keine neuen An-

¹ Auf der Zentralbibliothek Zürich deponiert

² Ausgabe von Emil Egli in "Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte" II. Basel 1904.

haltspunkte. Auch bei den späteren Biographen habe ich mich nach bibliographischen Nachrichten umgesehen, mit dem gleichen Ergebnis. Wir besitzen zum Beispiel in der Zentralbibliothek Zürich eine Arbeit über Bullinger von der Hand Johann Baptist Otts, welche die Signatur Ms B 229 Nr. 1b trägt und sich vor allem auf das Autograph des Diariums und der kleinen Vita Bullingeri stützt³, das heißt, diese wird vollständig in deutscher Übersetzung wiedergegeben. In Annotatum 2 bemerkt er: "Der eigentliche Catalogus seiner Buecheren ist schwer auszumachen, dieweil nicht alle gedruckt sind und in vielen Bibliotheken bald da, bald dort noch von seinen Schriften gefunden werden, die man zuvor niemahl gesehen, dan er pflegte anfangs Buecher zu schreiben und anderen mitzutheilen, ohne daß er selbst Abschriften darvon gemacht." Ott machte aber nicht den Versuch, wenigstens den vorhandenen Stoff etwas zu klären und zu ordnen, sonst hätte ihm nicht entgehen können, daß er gewisse Schriften doppelt aufführt. Am reichhaltigsten ist die Sammlung Johann Jakob Simmlers, der viele Schriften Bullingers kopierte und chronologisch ordnete. Allein er bietet längst nicht ein vollständiges Verzeichnis der Bullinger-Schriften. Und schließlich scheint den Bullinger-Biographen des 19. Jahrhunderts, Salomon Heß und Carl Pestalozzi, in bibliographischer Hinsicht manches entgangen und unbekannt gewesen zu sein.

Bei der großen Zahl von undatierten Handschriften von der Hand Bullingers war zunächst zu entscheiden, welche von ihnen unter den hier behandelten Zeitabschnitt fallen. Um mir in der Datierung ein möglichst sicheres Urteil zu bilden, habe ich mich nicht nur durch den Duktus der Schrift und den Inhalt des Schreibens bestimmen lassen, sondern untersuchte auch das Papier nach dem Wasserzeichen. Mit Hilfe des Standardwerkes von Briquet lassen sich die Schriften ziemlich genau datieren und lokalisieren. Eine Beobachtung sei dabei gleich vorweggenommen. Mit geringen Ausnahmen hat Bullinger in Kappel sein Papier aus der Papiermühle Thal bei Bern bezogen. Zürich begann nämlich erst in den dreißiger Jahren mit einer eigenen Papierproduktion, deren Marke einen zuverlässigen terminus a quo liefert. Was auf Zürcher Papier geschrieben ist, entstand also bestimmt nicht in Kappel.

Es möge nun eine Beschreibung aller wichtigen Handschriften-

 $^{^3}$ Dies scheint E. Egli entgangen zu sein. Vergleiche seine Diariumsausgabe Einleitung IX—XII.

bände folgen, soweit sie wenigstens im Rahmen dieser Untersuchung von Interesse sind.

Der Pergamentband Ms D 92 eröffnet zeitlich den Reigen. Er enthält neben Druckschriften kölnischer Herkunft handschriftliche Aufzeichnungen des jungen Bullinger. Ein eingehenderes Studium dieses Stückes dürfte uns einigen Aufschluß über seine Studentenzeit geben.

Wohl die wichtigste und meistbenützte Quelle ist der Folioband A82, den Simmler fast ganz kopierte. Er gibt seine Quelle mit Civ. Tig. Tom 256 an. Heß und Pestalozzi bezeichnen ihn mit B 73. Beide Signaturen befinden sich noch auf der ersten Seite. Sein Umfang beträgt 237 Blätter. Bezeichnen wir ihn als Bullingers Kopialbuch, da er hier von seinen laufenden Arbeiten, die er an Freunde und Bekannte sendet, jeweilen eine Kopie einträgt, bevor eine solche Arbeit dem Adressaten zugestellt wird. Die Anordnung der Stücke ist daher streng chronologisch und trennt aus diesem Grunde auch sachlich Zusammengehöriges. Die erste Nummer scheint allerdings erst nachträglich eingeschrieben worden zu sein, denn während im folgenden sich die Briefe und Aufsätze hart aufeinander folgen, ohne mehr als 2 cm Abstand, finden sich zwischen dem ersten und zweiten Stück mehrere unbeschriebene Blätter. Wir haben es hier mit lauter Originalkopien zu tun, teils von der Hand Bullingers, teils von der Hand seiner Gehilfen, die ihm etwa die Arbeit des Kopierens abnehmen. Die zahlreichen Marginalien sind fast durchweg und die durchlaufende Paginierung ziemlich sicher von seiner Hand. Der Band weist verschiedene "Narben" auf, so bricht der Text an mehreren Stellen abrupt ab, oder beginnt ebenso unvermittelt.

Ein anderer Foliant, D 4, ist ein solider, über 630 Seiten zählender Schweinslederband. Er enthält lauter exegetische Arbeiten aus den Jahren 1525–1527. Ihm ist ein Brief an Peter Simler vorangestellt, an dem kein Biograph vorbeigehen kann, ohne daraus etwas mitzuteilen. Doch nirgends fand ich in der Literatur eine Spur davon. Ich möchte daher bezweifeln, ob er den Bullinger-Forschern bekannt war und studiert worden ist.

Neben diese Arbeit ist ein dritter, ebenso gewichtiger Foliant zu stellen: F11. Auch er enthält Exegetica, das heißt die Auslegung der vier Evangelien. Allerdings hat Bullinger diese Arbeit erst in Bremgarten verfaßt, sachlich gehört das Werk aber hierher, worauf wir später nochmals zurückkommen müssen.

In kleinerem Format (20/15) ist uns ein weiterer biblischer Kommen-

tar aus dem Jahre 1525 erhalten geblieben. Er wird zwar von Scheuchzer beziehungsweise Ott angeführt, hat aber trotzdem nie einen Bearbeiter gefunden. Man könnte dieses Werk gewissermaßen das Gegenstück zu Luthers Römerbriefvorlesung bezeichnen, es handelt sich nämlich um den schriftlichen Niederschlag der in Kappel über Römer 1–5 gehaltenen Vorlesung. Dieser mit D 139 bezeichnete Band ist 172 Blätter stark.

Ganz ähnlicher Art ist die Handschrift D 149, welche als Nr. 1 eine Auslegung des Lukas-Evangeliums bietet und als Nr. 2 einen Predigttextplan für das Jahr 1526/27. Weder das eine noch das andere Stück scheint bisher bekannt gewesen zu sein.

In K 40 haben wir einen Sammelband von Autographa und Kopien Bullingerscher Arbeiten aus dem Zeitraum 1524–72 vor uns. Auch dieser hat in der einschlägigen Literatur keine Spuren hinterlassen und ist wohl bis heute unbekannt geblieben. Uns wird im Zusammenhang dieser Studie vor allem Nr. 1 und 3, das heißt die "Orationes tres ad Wernherum Steiner" beziehungsweise "declamationes de eucharistia" interessieren. Beide sind in Kappel verfaßt worden.

Ebenfalls eine Sammlung verschiedenster Arbeiten stellt die Mappe T 406 dar. Wir finden in ihr vor allem persönliche und ethische Schriften. Im Gegensatz zu den andern Codices war dieses Stück offenbar schon früher zugänglich, wurde darum öfters benützt.

Ohne Erfolg hat dagegen Pestalozzi vor etwa 80 Jahren nach D 200 gefahndet, doch scheint Heß das Büchlein (128 Blätter von 11/16 cm) noch gekannt zu haben. Nach seiner Beschreibung (Bd. 1 S. 80) zu schließen, hat man den Eindruck, er stütze sich auf das Original; trotzdem kann ich es kaum glauben, denn von der beigebundenen ersten Schrift aus dem Jahre 1528 erfahren wir bei ihm nirgends eine Silbe.

Identifizierung mit dem Diariumskatalog

Durch Bullinger ist uns bekannt, welche Schriften er bis 1528 verfaßt hat. Andererseits habe ich mich bemüht, alles zusammenzutragen, was an Bullingeriana heute noch vorhanden ist⁴. Im folgenden soll nun in einer Gegenüberstellung der Liste des Diariumskataloges mit einer Liste der noch vorgefundenen Schriften deutlich gemacht werden, was uns schließlich noch

⁴ Nachforschungen wurden gemacht in Zürich, Basel, Bern, Genf, Straßburg, Paris und London. Zudem ist mir aus Debrecen noch vor der Zerstörung der Bibliothek ein ausführliches Verzeichnis der dort aufbewahrten Schriften Bullingers zugegangen. Aus der uns hier interessierenden Frühzeit fanden sich jedoch nur in Zürich und Bern Werke Bullingers.

erhalten blieb, wie es auf uns kam und was wir als verloren zu betrachten haben. Untersuchen wir also alle die vorgefundenen Bände, welche das Ergebnis von Bullingers Schaffen in Kappel sind. Ich halte es dabei für methodisch am günstigsten, nicht chronologisch oder in der Reihenfolge des Diariums vorzugehen, sondern den Vergleich der beiden Listen mit den Schriften anzufangen, deren Identifikation als sicher gelten kann, um dann langsam in das Feld der Vermutungen vorzustoßen. Grundsätzlich wird es erlaubt sein, die von Bullinger durchgesehenen Originalkopien den eigentlichen Urschriften gleichzusetzen.

Kategorie A

Als sicher und einwandfrei kann die Identifikation der folgenden Schriften gelten⁵.

1.

L 30 "Symbolum suavis et probae matris familias".

C 86 a Nr. 3 Bl. 29–36 Symbolum suavis et probae matris familias. Cappell 1527, autograph.

G 6 In epistol. ad Galatas comment. lib. 3 et paraphrasis.

G 7 In epistol. ad Ephes. lib. 2 et paraphrasis.

G 8 In epistol. ad Philipp. totidem et paraphrasis.

G 9 In epistol. ad Coloss. lib. 2 et paraphr.

G 10 In utramque ad Thessal. lib. 3

et paraphr. G 11 In utramque ad Timotheum

lib. 5 et paraphr.

In epistol. ad Titum comm. lib. 1 et paraphr.

G 13 Totidem in epistol. ad Philemon.

G14In epistol. ad Hebraeos lib. 5 Hebreeren V

et paraphr. Beim ersten sich gegenüberstehenden Paar ist die Identifikation durch die

genaue Übereinstimmung des Titels gesichert, bei der darauffolgenden Gruppe

2.

D 4 316 Bll. "Kurtze ußlegung ettlicher epistlen S. Pauli... namlich zu Galaten III Epheseren II".

Epheseren II Philipperen II

Colosseren II

Thessalon, III

Timotheum V

Tito I

⁵ Mit L seien die Nummern der ersten Abteilung im Diarium, mit G diejenigen der zweiten bezeichnet. Die dritte Abteilung dagegen wird einer besonderen Prüfung unterzogen. Die Ziffern vor den Schrifttiteln der rechten Seite geben die Signatur des Handschriftenkataloges der Zentralbibliothek Zürich wieder.

durch die Tatsache, daß die Kommentare in der gleichen Reihenfolge aufgezählt werden, dabei die Korintherbriefe fehlen und der Hebräerbrief den Schluß bildet. Ebenfalls sicher identisch ist das Folgende:

3.

5.

6.

L 3 De Propheta libri duo, quorum primus habet cap. 24, secundus autem duodecim.

A 82 Nr. 1 Bl. 2–42 De propheta lib. I 24 cap. lib. II 12 cap. 1525, Originalkopie.

L 9 In evang. Lucae comment. lib. 8.

 D 149 Nr. 1 Bl. 1-106 In evang. his. Lucae scholiorum lib. VIII 1527, autograph.

L 15 De institutione et genuino usu eucharistiae ad Vuernh. Steinerum et Barth. Stokerum.

A 82 Nr. 3d Bl. 81-90 De institutione et genuino eucharistiae usu epistola (an Steiner, Stocker und Michael), XII 1525, autograph.

L 16 Declamationes de eucharistia quinque.

K 40 Nr. 3 Bl. 39-52 De pane eucharistiae declamationes II, II quibus totum eucharistiae, I de dignitate eucharistiae descriptus sermo, III 1526, zum Teil autograph.

Von der Formulierung des Titels einmal ganz abgesehen, sichern bei den Nummern 3, 4 und 6 bereits die Kapitelzahlen, bei 5 die gemeinsamen Adressaten die Übereinstimmung. Wir stellen also fest, daß die Titel im Diariumskatalog nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß angeführt sind. Das berechtigt uns zur Annahme, daß auch die folgenden Nummern, trotz den Unterschieden in der Bezeichnung, identisch sind:

7.

8.

L 2 De ratione studiorum cum sacrarum literarum tum prophanarum, ad Vuernh. Steinerum liber iustus.

Cod. 657 (in Bern!) Bl. 1–78 Studiorum ratio sive hominis addicti studiis institutio ad Wernherum Lithonium presbiterum 1528, autograph.

L 13 Epistola ad accusationem Christophori Stiltzii Ferrimontani, in qua agitur de modestia christiana, de convitiis, de fide iustificante, de coniugio sacerdotum, de lib. arb. et de eucharistia.

A 82 Nr. 3e Brief Bullingers und Johann Enslius' an Christoph Stiltz über Erasmus "De libero arbitrio", Hausen a. A., 21. Jan. 1526, lat. Bl. 90/91 und

Nr. 3h Antwortschreiben auf einen Brief von Stiltz, Kappel, 27. Febr. 1526, Bl. 93–98. Die Ungenauigkeit betrifft nicht nur die Wiedergabe der Titel, sondern mit Nr. 8 ist Bullinger offensichtlich ein Versehen unterlaufen. Die folgenden beiden Nummern lassen uns weitere Ungenauigkeiten im Katalog nachweisen.

9.

L 14 Aitiologia cur missa non sit sacrificium.

A 82 Nr. 3a Bl. 53-56 De sacrifitio Missae aitiologia et cur Missa non sit sacrificium ad Jacobum quendam in Wolen XI 1524, autograph.

10.

L 17 Oratio de cruce et patientia.

L 18 Alia de charitate et pace.

L 19 Alia de contemnendo mundo.

K 40 Nr. 1 Bl. 1-14 Ad magisterum Wernherum Steiner Tuginum de cruce et patientia charitate ac de contemptu mundi orationes tres, 8. Cal VII 1524, zum Teil autograph.

Erstens, der Adressat kann fehlen. Zweitens, mehrere Nummern können ein Ganzes bilden, wofür wir in unserer zweiten Nummer eine Bestätigung finden.

11.

L 5 De divina providentia contra impium carnis iudicium liber.

A 82 Bl. 52 "De dei erga nos providentia, contra impium carnis iudicium liber", 1524.

Nr. 11 ist uns leider nur als Fragment erhalten. Nach dem Titel sind noch 5 Zeilen des Widmungsschreibens an Abt Joner und Peter Simler zu lesen. Die folgenden 11 Folioblätter sind herausgerissen, und zwar sehr bald, da Bullingers eigenhändige Paginierung lückenlos weitergeht. L5gehört darum wohl zu unserer Kategorie C, dem uns Verlorenen.

Nach der Gegenüberstellung der vorgehenden Nummern macht uns nun auch die Identifizierung von G 3, 15, 18, 19 und L 22 keine Schwierigkeiten mehr.

12

G 3 Paraenetica ut fidelem pastorem agat Mathias Sengensis.

A 82 Nr. 3g Bl. 91–93 An Pfr. Mathys zu Seengen "ein epistel wider den Abfal eines Hirten von Gottes wort", 8. II. 1526. Hand P. Simlers.

13.

G 15 De baptismo et parvulorum baptismo, ad Heinrychum Symlerum.

A 82 Nr. 3c Bl. 75-81 Sendschreiben an Hch. Simler zu Bern: "Von dem Touff", 1524/25, autograph.

14.

G 18 De moribus et institutione probae puellae, ad Annam Adlischwylerin. T 406 Nr. 15 34 Bll. Von wyplicher Zucht... kurtze undericht. (An A. Adlischw.), 1528, autograph.

G 19 Institutio christiani matrimo-

D 200 Nr. 2 Bl. 31–128 Vollkomne underichtung des christenlichen Eestands, wie er möge und sölle in allen stucken mitt Gott... volfürt werden. VII. 1527, autograph.

16.

L 22 Sylva omnium evangeliorum dominicalium.

D 149 Nr. 2 Bl. 107–148 Summae de euangeliorum De Tempore ac Sanctis ita conscriptae, ut sylvarum loco haberi possint, unde homeliarum desumatur materia, VIII. 1526/27, autograph.

Kategorie B

Wahrscheinliche Übereinstimmung liegt vor bei den Nummern, die in dieser Kategorie aufgeführt werden. Wie aus dem Dargebotenen bereits ersichtlich ist, und wie ich später noch zu zeigen habe, folgt Bullinger weder einer chronologischen Ordnung noch derjenigen eines Kopienbandes. Die Ungenauigkeiten schließen es geradezu aus, daß er die betreffenden Schriften vor sich hatte, als er ihre Bezeichnung niederschrieb. Die Zusammenstellung macht einen rein assoziativen Eindruck. Wir werden darum nicht erstaunt sein, im folgenden auf noch größere Irrtümer zu stoßen, besonders, da wir Bullinger schon solche nachgewiesen haben.

L 20 Alia de nomine Jesu.

Z V 601 "Von dem namen Christi unseres seligmachers", 1524, autographisches Original.

In Z V 601 haben wir ein wirkliches Original vor uns, das vom Adressaten weitergegeben wurde und so von einer Hand in die andere gelangte, bis es schließlich Eigentum der Zentralbibliothek Zürich geworden ist. Allein über dieses Miniaturbüchlein von 16 Blättern 9,5×14,6 cm ließe sich eine kleine Abhandlung schreiben, denn die jeweiligen Besitzer haben ihre Namen eingetragen. Es ist vermutlich an eine Nonne im Kloster Frauental gerichtet und dann in die Hände Ulrich Eschers gekommen, der im Juli 1541 als Schüler in die Klosterschule in Kappel eintrat. Gerade weil wir es mit einem wirklichen Original zu tun haben, das Bullinger nicht mehr besaß (offenbar auch nicht in Abschrift) und da schon 17 Jahre vergangen sein müssen, seit er es aus seinen Händen gab, ist die Annahme um so berechtigter, er habe sich geirrt, wenn er dieses Schriftchen der ersten (lateinischen) statt der zweiten (deutschen) Abteilung zuweist.

Es ist schwer zu entscheiden, ob Bullinger auch ein wirklich grober Fehler zugetraut werden darf, nämlich:

G 17 Apologia ad librum Rod. Vuingarteri Tugini super eucharistiae negotio. A 82 Nr. 3b Bl. 56–73 "Uff D. Johansen Burckardi... gesprächbüchlin antwurt Heilrychen Bullingers die Geschrifft und Mesz beträffende".

Gemeinsam haben die beiden Titel dreierlei: Erstens handelt es sich um eine Auseinandersetzung über das Abendmahl. Das allein wäre allerdings durchaus ungenügend, um eine Übereinstimmung zu sichern, denn Bullinger hat oft über diesen Locus theologicus geschrieben. Mehr Bedeutung haben die andern beiden Punkte. Zweitens sind beide Schriften eine Verteidigung gegen ein von anderer Seite verfaßtes Büchlein. Drittens sind sie beide deutsch geschrieben, was zu jener Zeit bei einer theologischen Abhandlung unter Theologen etwas Außergewöhnliches ist. Verschieden ist nun aber die Person, gegen welche sich die Schrift wendet. Bullinger müßte sich also im Adressaten geirrt haben. Zur Erklärung dieser Annahme lassen sich einige Gründe beibringen.

- 1. Die Antwort an Burckard ist ziemlich umfangreich, umfaßt sie doch über 17 Folioseiten. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß sich Bullinger einer so eingehenden Auseinandersetzung bei der Aufzählung seiner Arbeiten, die auch ganz kleine Werke anführt, nicht mehr erinnert hätte. Das müßte aber der Fall sein, wenn vorstehende Gleichsetzung nicht zuträfe. Der Katalog enthält nichts mehr, was besser zu dieser Schrift paßt.
- 2. Ein Zettelchen, welches sich im Staatsarchiv unter E II 342 p 10b vorfindet, und auf das ich zufällig gestoßen bin, unterrichtet uns über die Entstehung der ganzen Kontroverse; daneben erfahren wir auch aus einem Brief an Burckard, wie sich die Dinge zugetragen haben. Es zeigt sich da, daß Rud. Weingartner veranlaßte, Bullinger solle dem Pfarrer Jakob Schwertfeger in Wohlen die Schrift L 14 (Aitiologia cur missa...) senden. Das geschah am 16. November 1524. Im folgenden Jahr erschien aus der Feder Johann Burckards, in dessen Hände Bullingers Abhandlung geraten war, eine Verteidigungsschrift, in der er Bullinger wieder zur katholischen Auffassung bewegen möchte; diese Schrift erschien unter dem Pseudonym Theobald Perdutian. Inzwischen hatte sich Weingartner aus Opportunitätsgründen wieder der katholischen Kirche zugewandt und spielte eine ziemlich traurige Rolle den ehemaligen evangelischen Freunden gegenüber. Der Briefwechsel und die Auseinandersetzung über das Abendmahl wurden bis ins Jahr 1528 fortgesetzt. Noch am 26. Januar 1526 erbittet Bullinger von Burckard entweder das Original oder eine Abschrift der "Aitiologia...": paratus enim sum meliora doctus reddere aut si videbitur tuis respondere. Ob diese verbesserte Auflage der Aitiologie zustande kam, kann ich nicht ausmachen. Eins jedoch ist deutlich geworden. Es ist so manche Schrift hin und her geflogen von Weingartner an Bullinger, von diesem an Burckard usw., daß ein Verwechseln durchaus im Bereiche des Möglichen liegt, zumal Bullinger vergessen haben könnte, wer hinter dem Pseudonym ursprünglich steckte. So ist denn der Irrtum, wenn auch nicht sicher erwiesen, doch ziemlich wahrscheinlich geworden.

18.

L 1 Narratio quomodo avulsi a traditionibus humanis solis scripturis haerere et credere coepimus. A 82 Nr. 2 Bl. 45-50 Epistola ad Rodolphum Asper "de scripturae negotio". 30. XI. 1523, autographische Kopie. G 2 Paraenetica ad vitam christianam.

D 200 Nr. 1 Bl. 1-29 "Welches das einig unbetrogen vollkommen und obrist gut sye: und worin der Mensch in diesem läben rechte ruw... finde". 1528, autograph.

20.

G 16 De veteri et novo ritu eucharistiae.

J 290 Nr. 2 Bl. 128–138 Wider das Götzenbrot an Anna Sniderin. 15. VII. 1525, Kopie.

In diesen drei letzten Nummern zeugt einzig der Inhalt des Schreibens für die Entsprechung im Diariumskatalog. Ich darf es mir hier wohl versagen, eine genauere Inhaltsangabe zu geben, die als Begründung gelten könnte. Daß die Vermutung stimmt, dafür spricht weiter die Tatsache, daß wir einerseits keines der Stücke besser unterbringen und andererseits keine genauer passende Entsprechung für L 1, G 2 und G 16 besitzen. Daß bei den Nummern 18 und 20 der Adressat fehlt, darf uns im Hinblick auf denselben Mangel bei Nr. 9 und 10 nicht verwundern.

Was bis hierher aufgezählt wurde, ist uns also mehr oder weniger erhalten geblieben. Noch fehlen aber eine ganze Reihe von Schriften. Ich glaube, wir können sie nicht alle geradezu als verloren bezeichnen, denn grundsätzlich besteht die Möglichkeit immer noch, daß sie einmal auftauchen. Außerdem sind – für einen großen Teil wenigstens – ähnliche Arbeiten vorhanden, in denen Bullinger das gleiche Thema behandelt wie das der Nummern, für die wir noch eine Entsprechung suchen.

Kategorie C

Schriften, welche zwar nicht mehr vorliegen, denen wir aber wenigstens eine ähnliche Arbeit gegenüberstellen können, und in der die Gedanken der uns verlorenen Schrift unter Umständen verarbeitet sein könnten. Daß die Annahme, ein früheres Werk sei in einem späteren aufgegangen, nicht aus der Luft gegriffen ist, geht aus dem Vergleich von D 149 mit F 11 hervor. Hier läßt sich nämlich nachweisen, wie Bullinger vieles zum Teil wörtlich im späteren Werk benützt. Dieser Feststellung muß allerdings die andere Beobachtung gegenübergestellt werden, daß zum Beispiel der gedruckte Kommentar zu den Paulusbriefen fast keine Berührungspunkte mit dem entsprechenden exegetischen Werk aus der Kappeler Zeit (D 4) aufweist. Immerhin ist zu beachten, daß fast alle exegetischen Schriften Bullingers Spuren ständiger Benützung zeigen, daß er, nach dem Duktus zu schließen, auch noch nach Jahrzehnten zu diesen Studien greift und mit ihnen arbeitet. Wir dürfen also hoffen, daß mindestens für die in dieser Kategorie C angeführten Titel Bullingers Gedanken zu dem entsprechenden Thema in einem noch vorliegenden Werk festgehalten sind. Am wahrscheinlichsten ist dies für:

L 6 In evang. Matth. commentariorum lib. 8.

L 7 In evang. Ioannis commentariorum lib. 7.

F 11 In 4 Evangelista scholia Bl. 2 bis 103 Scholion in Ev. Matth.

Bl. 151–258 Scholion in Ev. Ioan. XII. 1529 bis XI. 1530, autograph.

22.

G 5 In epistolam Pauli ad Romanos comment. lib. 10.

D 139 172 Bll. Der erst teil über die epistel Pauli zuon Römeren in 4 Büecher übber V capp. in XXVI letzgen gehandelt. III. 1525, autograph.

D 139 ist G 5 bestimmt nahe verwandt, ist es doch in denselben Jahren entstanden. Ich kann es nirgends sonst unterbringen. Ja, die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß Bullinger tatsächlich D 139 im Auge gehabt hat. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der folgenden Nummer:

23.

G 4 De uno solo vivo et aeterno deo deque multis fictiis et falsis diis lib.

Druck 1529 De origine erroris in Divorum ac simulacrorum cultu, Basel bei Th. Wolff.

Beides scheint sich weitgehend zu decken. Aus einem Begleitbrief an Blaurer läßt sich schließen, daß mit G 4 die Urfassung des Büchleins von 1529 gemeint ist: ...seripsi ante annos aliquot per privatam exercitationem... de erroris origine deque uno vero summo deo eius providentia et cultu, item de multis ac falsis diis et superstitione ad quae nunc primum redii... ac nonnulla retractavi... hunc autem nostrum conatum nunc quidem post quinquennium fere recognitum... Diese Anspielung ist wohl deutlich genug, um dies Übereinstimmen zu belegen. Entsprechendes läßt sich für die weitere Nummer beibringen:

24.

L 21 Invectiva contra libidinem.

1. E II 342 Nr. 1 (St. A. Z.) De libidine fugienda, IX. 1521, autographisches Fragment.

2. Brief vom 4. X. 1527, F 46 Tom XI s36, autograph.

S 19 Nr. 68 Kopie in der Simmler-Sammlung.

Es ist durchaus möglich, daß Bullinger eines der beiden Schreiben meint. Das erste ist bereits in Köln entstanden, eine oratio generis deliberativi, das zweite ist eine briefliche Ermahnung an einen ältern Mann, von unreinen Leidenschaften abzustehen und besser eine Ehe einzugehen.

 $L\,5$ "De divina providentia contra impium carnis iudicium liber" beschlägt ein Thema, das der Autor häufig behandelt hat, vergleiche D 132, das aber wesentlich später anzusetzen ist. Auch L 8, der Kommentar zur synoptischen Leidens-

geschichte, wie L 10, der Acta-Kommentar, L 11 Kommentar zu Titus, L 12 zu Jakobus, Johannes und Petrusbriefen, G 21 "copiosa commentatio de resurrectione mortuorum" Luc. 24. Sie alle haben Parallelen in den später gedruckten Kommentaren, nachgeschriebenen Predigten und anderen exegetischen Arbeiten. Schließlich verbleiben uns in den beiden ersten Abteilungen des Diariumkataloges doch noch Nummern, welche mit keiner uns erhaltenen Arbeit von Bullinger identifiziert werden können. Sie bilden:

Kategorie D

Was als verloren zu gelten hat.

L 4 "In duos locos communes Phil. Melancht. nempe in liberum arbitrium et peccatum commentarius." Dieses Buch könnte unter Umständen auch unter C angeführt werden, da Bullinger sich an verschiedenen Orten sowohl über den freien Willen als auch über die Sünde geäußert hat, aber weil sich der Autor hier besonders mit Melanchthon auseinandersetzt, steht L 4 wohl besser unter Kategorie D. Einer wirklichen Lücke begegnen wir allerdings von L 23 bis L 29.

L 23 Ratio scribendi.

L 24 Methodus perveniendi ad philosophiam sermonicalem.

L 25 Scholia in utrumque lib. de Copia Erasmi.

L 26 De fructu et usu Copiae epistola.

L 27 Scholion in proverbium Dulce bellum inexperto.

L 28 Vita et encomium Ciceronis.

L 29 Commentariolus in orationem Ciceronis pro lege Manilia.

Daß uns davon gar nichts mehr erhalten ist, ist um so bedauerlicher, weil wir hier einmal weniger dem Theologen als dem Humanisten Bullinger hätten begegnen können. Weniger empfindlich ist der Verlust von G 1 "De universa ratione scripturae sanctae ad Iacobum a Madiis Bernensem" und G 20 "Paraclesis ad evangelicam religionem scripta coss. Bremgartinis Mutschlio et Schodolero". Man kann dieses Thema geradezu als Bullingers "ceterum censeo" bezeichnen. Damit haben wir alle Nummern von L und G untersucht; bleibt uns noch die Prüfung der dritten Abteilung im Diariumskatalog.

Darin bemerkt Bullinger, die Schriften seien ebenfalls deutsch verfaßt, in Buch- oder (an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt) in Briefform, ... sed vel interdicerunt vel non absoluti sunt, vel apud alios delitescunt. Mit interdicerunt will er kaum mitteilen, sie seien verboten worden, er hat noch nichts mit der ominösen Pressezensur zu tun, sondern damit gibt er wohl zu verstehen, einiges sei einfach nebenbei entstanden, das heißt, im Rahmen eines anderen Schreibens habe er sich auch noch über diesen oder jenen der angeführten Punkte ausgesprochen.

Eine sorgfältige Untersuchung jeder noch erhaltenen Schrift (einschließlich der Briefe) aus der Kappeler Zeit müßte gewiß zur Identifizierung verschiedener Nummern führen. Ich kann hier lediglich auf ein Beispiel hinweisen. Am 5. Februar 1525 hat Bullinger an Marx Rosen, den Hofmeister

zu Königsfelden, ein Schreiben gerichtet (es ist in der Originalkopie im St. A. Z. EII 441 Bl 380 ff. zu finden), in welchem er an Hand des 127. Psalms (Vulgatazählung) Anweisungen für das eheliche Leben gibt. Ich entsinne mich auch, irgendwo eine beiläufige Auslegung des 22. (bzw. 23.) Psalms in einer Frühschrift gelesen zu haben. Unter den Schriften, die Bullinger in der dritten Abteilung anführt, haben wir uns also keine Monographien vorzustellen, sondern nur unbedeutendere Arbeiten. Am ehesten werden wir dergleichen in denjenigen Briefen an seine Bekannten finden, welche Bullinger nicht als eigentliche Abhandlungen anführen kann, weil sie eine zu persönliche Note tragen, andererseits aber doch die Briefform sprengen.

Es kann mit diesem interdicerunt aber nur ein Teil gemeint sein, ziemlich sieher trifft es für Nr. 1 "Commentarii varii in Psalmos", wahrscheinlich für Nr. 2 "Commentarius in symbolum Nicenum, ad Verenam Huseram" zu. Ich glaube kaum, daß die Aufzählung der Titel streng der oben angegebenen Ordnung folgt: nebenbei, unvollendet, verschwunden. Die Mittelstücke 5–12

- 5. Loci communes rerum sacrarum, ad Tuginos
- 6. De nova et veteri Fide contra lapsos
- 7. De poenitentia, confessione et satisfactione liber
- 8. De vera et falsa amicitia libellus
- 9. De sancta cruce expositio
- 10. De contemnenda morte
- 11. Contra invidiam pro concordia
- 12. Accusatio amoris cupidinei. Defensio eiusdem

sind wohl als Fragmente denkbar. Wahrscheinlich ist auch, daß eine ganze Reihe von Nummern gegen das Ende hin weder nebenbei entstanden sind, noch unvollendet blieben, sondern eben verloren gingen, sei es, weil sie beim Umzug verschwanden, oder weil die Schriften vor der Entsendung an die Adressaten nicht mehr kopiert werden konnten. Aber Nr. 4 "Dialogi duo de eucharistia, ad V. Brandenbergium" durchbricht die Ordnung ziemlich sicher, indem diese Arbeit sehr wahrscheinlich zu "vel apud alios delitescunt" zu zählen ist.

Daß wir von eben diesen verschwundenen Stücken je wieder etwas finden, ist kaum denkbar, wogegen andere sehr wohl noch entdeckt werden dürften. Auch hier lassen sich überdies zu manchen Stücken Parallelen, andere ähnliche Arbeiten, daneben stellen, die uns unter Umständen als Ersatz gelten können.

Die gedruckten Schriften der Jahre 1523 bis 1529 sind noch alle vorhanden. Das Erstlingswerk, welches die Presse verließ, ein kleines Büchlein Quart von 12 Bll., erschien bei Hager in Zürich im April 1526 unter dem Pseudonym Octavius Florens. In Ms A 82 Bl. 101–106 haben wir eine Kopie von der Hand Peter Simlers vor uns. Sofern es ihm möglich war, hat Bullinger also auch Druckschriften in sein Kopialbuch eingetragen oder sie kopieren lassen. Dasselbe ist zu der zweiten, fünf Monate später gedruckten Arbeit zu bemerken, nämlich "Früntliche Ermahnung zur Grechtigheit".

Sie ist auf den Blättern 108-116 wiedergegeben. Im Diarium wird sie lateinisch "De iustitia contra corruptum iudicium" bezeichnet. Zum Jahre 1528 erfahren wir im Diarium: "In Aprili Tiguri edita est typis Germanica illa prosopœia Dei expostulantis cum Helvetia et hortantis ad poenitentiam." Es ist die in einer Zürcher Presse gedruckte anonyme Schrift: "Anklag und ernstliches ermanen Gottes Allmächtigen zu eyner gemeynen Eydgnoschafft, das sy sich von jren Sünden zu jim keere." In Basel dagegen erschienen im März 1528 zwei Werklein "De origine erroris in negocio eucharistiae et missae" Oktav, bei Thomas Wolff; es wurde bis 1568 noch zweimal in Zürich und je einmal in französischer Sprache in Genf und in Lyon aufgelegt. Zweitens ist "De origine erroris in Divorum ac simulacrorum cultu" in Heidelberg 1660 deutsch, in Genf 1549 französisch und in Dordrecht 1602 in holländischer Sprache erschienen. Das im Katalog unter G angeführte Spiel von Brutus und Lucretia, von dem wir das Manuskript nicht mehr besitzen, wurde 1533 bei Thomas Wolff in Basel (8 Bogen Quart) und 1550 bei Jakob Frölich in Straßburg mit neuhochdeutscher Diphthongierung der Vokale gedruckt. Heute ist es bei J. Baechtold zugänglich (Schweizer Schauspiele des 16. Jahrhunderts, Band I, Zürich 1890). Damit haben wir zu allen Schriften, welche uns im Diarium begegnen, Stellung genommen, vom Brautwerbungsschreiben an Anna Adlischwyler abgesehen, das er unter dem 17. Oktober 1527 erwähnt. Es ist identisch mit der Kopie T 406, J 53 und J 59 Nr. 7. Ferner wurde es in "Miscellanea Tigurina", Band I, 3. Ausgabe, Seiten 2-24, abgedruckt sowie im "Sittenmaler", Band II, Seiten 541-555, Stück 96. In der neueren Literatur findet es sich zum Teil oder ganz bei Pestalozzi, Heß und Christoffel, den Bullinger-Biographen.

Schließlich haben wir uns noch mit der Gruppe von Schriften zu beschäftigen, die noch vorhanden, aber nirgends aufgeführt sind. Wurde unter G 3 ein Mahnbrief an den Pfarrer in Seengen verzeichnet, so wäre eigentlich zu erwarten, daß der Brief vom 15. Oktober 1524 (in A 82 Nr. 2) an Rudolf Weingartner, der jenem an Bedeutung nicht nachsteht, ebenfalls vermerkt würde. Es findet sich aber nirgends eine "exhortatio ut fidelem pastorem agat Wingarterus". Ein zweites Schreiben (ebenfalls in A 82 Nr. 3 p) an Weingartner, das immerhin über 20 Folioseiten ausmacht und vermutlich um 1526 entstanden sein dürfte, ist uns unidentifiziert zurückgeblieben: "De articulo fidei, descendit ad inferna, de suffocato item et sanguine ab Apostolis i Act. inhibito." Es ist unvollständig, weshalb man sich fragen könnte, ob es irgendwo in die dritte Abteilung gehört. Neben dem Brief an Weingartner ist der an Paul Beck in Mundrichingen⁶ zu stellen, welcher jenem in A 82 vorangeht und "Quod animae a corporibus separatae, non dormiant: sed cum Christo in coelis vivant" betitelt wird. Es ist anzunehmen, daß der Adressat im Ausland zu suchen ist, da der Schreiber so schließt: "Ex Cappella Tigurinorum apud Elvetios 1526 H. B."

Merkwürdig ist die Tatsache, daß die so verbreitete Schrift "Wider den

⁶ Der einzige im lateinischen Ortsverzeichnis von Graesse entsprechende Ort könnte Mandichinga = Schwabmünchen, Mfl. Bayern (Schwaben) sein.

Fräflen Kelchstämpfel, wie unbillich er den Frommen von Zürich uff ihre Batzen gestämpft wurde" nicht erwähnt zu sein scheint. Ob Bullinger in Abteilung 3 Nr. 15 "De scandalo" dieses Stück im Auge hat? Wir besitzen eine Originalkopie A 140 Nr. 1 und gegen ein Dutzend andere Kopien, zum Beispiel in Basel und Luzern.

Die Annalen von Kappel mögen den Reigen beschließen. Sie sind zugleich das erste Werk des Historikers, dem später noch Dutzende gefolgt sind. Sie sind teilweise abgedruckt im 23. Band der "Neujahrsblätter der Antiquarischen Gesellschaft", Seite 224 ff. Das Original auf dem Staatsarchiv (E. II. 437 S. 130–146) entstand 1525 auf 1526.

Ob damit alle noch vorhandenen Schriften in dieser Untersuchung angeführt worden sind, wird die weitere Forschung zeigen. Hoffen wir, daß noch einiges entdeckt wird.

Weitere Beobachtungen an Hand der noch vorliegenden Quellen ergeben ein paar bibliographisch interessante Feststellungen, zuerst über die Entstehung des Diariumkatalogs.

Da wir im Besitze eines Kopialbuches sind, das übrigens auch einige Rückantworten enthält, so ist man versucht zu glauben, Bullinger habe einfach diesen Band aufgeschlagen und Titel für Titel im Diarium notiert. Dafür finden wir aber keine Bestätigung, denn erstens folgt er nirgends der Ordnung eines Kopienbandes (D 4 macht hier eine Ausnahme), zweitens fehlen eine ganze Reihe Nummern und drittens ist die Wiedergabe der Titel zum Teil höchst ungenau, ja fehlerhaft. Wir haben darum die Vermutung ausgesprochen, daß Bullinger einfach aus dem Gedächtnis zitiert. Es zeigt sich nämlich, daß er weder chronologisch vorgeht, noch die Gruppierung vornimmt gemäß Umfang und Bedeutung der Schriften. Frühes findet sich neben Spätem, Umfangreiches neben Kurzem. Es fällt zunächst auf, daß eine gewisse Parallelität der Abteilungen L und G vorliegt. Ich will versuchen, sie zu formulieren. Wer Bullinger kennt, weiß, daß ihm das Schriftprinzip an erster Stelle steht, es ist das Oberste und Höchste, von dem alles andere abgeleitet werden kann. Wir stellen darum bei L wie bei G fest, daß dieser Problemkreis assoziativ im Vordergrund stand und den Ausgangspunkt bildete. Daß die dritte Abteilung nicht mit einer Schrift über das Schriftprinzip eingeleitet wird, ist sogar eine Bestätigung, weil hier ja Werke von untergeordneter Bedeutung zusammengefaßt werden. Immerhin beginnt die Liste dieser Abteilung mit Exegetica. Hierauf folgen programmatische Anweisungen oder Ermahnungen, die ihrerseits wieder von theologischen Aufsätzen abgelöst werden. Daran schließen sich in L 7 und in G 10 Nummern exegetischen Inhalts an. Der Problemkreis der Sakramente

bildet die Fortsetzung. Bei L 15 könnte ihn der Name Steiner zu den Nummern 17–19 geführt haben, welche alle an denselben Adressaten gerichtet sind. Das nächste Verbindungsstück ist das Wort "Alia" in den voraufgehenden Titeln. Schließlich werden in L und G die nichttheologischen Arbeiten angeführt. Daß in L eine solche Nummer wie 30 ("Symbolum suavis et probae matris familias") nachhinkt, erkläre ich mir aus dem Inhalt der Schrift, es werden hier nämlich unter anderem die Christen den Griechen gegenübergestellt und die Frage der weiblichen Handarbeit (Stickerei) aufgeworfen.

Wie hat Bullinger gearbeitet? Aus allen Schriften spürt man den Historiker heraus, der stets gewissenhaft die genaueren Umstände, die Veranlassung, das Datum, den Namen des Kopisten aufzeichnet. Wir bekommen den Eindruck einer peinlich genauen Kopie, in der keine Grußformel, keine Randbemerkung unterschlagen wird. Schon das ist erstaunlich, daß er von den meisten abgehenden Schreiben eine Kopie behält und sorgfältig aufbewahrt. Dies stimmt ganz mit der andern Tatsache überein, daß er später seine Briefe von Ost und West, von Deutschland und aus dem Süden zurückrief und sammelte, soweit dies noch möglich war. Es geschah dies nicht nur aus Liebhaberei, sondern Bullinger hat dieses Material tatsächlich auch immer wieder benützt.

Immer wieder muß er sich entschuldigen, es sei alles in Eile geschehen. So in einem Brief an Peter Simler vom 18. Januar 1527, aus dem zugleich hervorgeht, daß er nur mit Widerwillen im Jahre 1525 angefangen hat. Kommentare zu biblischen Büchern zu schreiben: denn es wäre besser, nur nach dem Grundsatze "Scriptura sacra sui ipsius interpres" zu arbeiten und nicht noch eigene Weisheit hinzuzufügen. ,,... alles was ich geschriben ist in schneller yl angezeichnet... es ist ghein fylen nie darüber ganggen, nie nützid gebessert: sunder alles ist von fryer hand wie sichs erstlich darbotten, geschryben..." Oder dann berichtet er Verena Huser im Kloster Frauental am 3. März 1525 (D 139): "... Zum ersten so hab ich disere gschrifft für niemandts ander den alein für min person gemachet und uffgezeichnet, alein zuo dem end hin, das ich dadurch underem offnen läsen erinnert wurde, also daß nüt mir uß dem gedächtniß käme...derhalben ist dis min gschrifft nitt me dann ein denckzedel nitt für jederman: sunder für mich." Die Schriften sind ihm öfters beinahe aus der Hand gewunden worden, obschon der bescheidene Mann sie lieber für sich behalten hätte. Er bringt es dann aber anderseits doch wieder nicht übers Herz, die dringenden Bitten abzuschlagen, eingedenk des Wortes 1. Petri 3, 15: "... seid allezeit bereit zur Verantwortung gegen jeden, der von euch Rechenschaft fordert...". So sendet er im Juli 1524 an Werner Steiner die drei Reden und bemerkt im Begleitbrief: "... opus hoc quod tu enim quasi mihi extorsisti." Das Schriftchen "Von wyplicher Zucht", ein Heftchen von 34 Blättern, beschließt der Autor mit den Worten: "... habs alles in einer yl geschriben innert anderthalben tag in großer unmuosz..." Dies alles wäre gar nicht denkbar, wenn der Lehrer in Kappel nicht unter seinen Freunden und Schülern Helfer gefunden hätte. Wir wollen ihnen einen besonderen Abschnitt widmen.

Unter Bullingers Mitarbeitern treffen wir am häufigsten die Hand Peter Simlers neben den autographen Kopien an. Bullinger widmet ihm mehrmals seine Schriften. Er fügt auch nach der Kopie eines Schreibens an einer Stelle eigenhändig seinen Dank gegenüber dem "amico syncero" hinzu.

Einen anderen Kopisten lernen wir bei der ersten Nr. A 82 kennen. Es ist Heilrich Syricteus oder Pfiffer. Auch ihm widmet Bullinger einige Dankeszeilen. Wir besitzen in Car I 166 das persönliche Exemplar des von ihm in A 82 im Auftrage Bullingers 1525 kopierten Buches "De propheta", welches Bullinger vorsichtigerweise in der Abschrift behielt, da das Original als Druckmanuskript nach Basel wanderte. Da der Druck nicht zustande kam, schrieb Pfiffer 1526 dasselbe nochmals für sich ab. Darin finden wir übrigens auch eine Bestätigung unserer Vermutung, Nr. 1 sei in A 82 nachträglich eingeschrieben worden.

Häufig scheint Johannes Frei Kopistendienste geleistet zu haben; ich hatte jedoch bisher noch keine Gelegenheit, seine Handschrift kennen zu lernen. Aber aus einer Randbemerkung zu der Abhandlung über das Abendmahl, an Steiner und Stocker (L 15), oder genauer in dem Brief, der darauf folgt, und an einen nicht näher bezeichneten Michael gerichtet ist, welcher diese Arbeit ebenfalls zu besitzen wünschte, geht hervor, daß Michael eine Kopie von der Hand Freis empfing. Nach Heß und Pestalozzi hat er seinem Lehrer öfters in dieser Weise geholfen. Im gleichen Brief an Michael erfahren wir, daß jene Kopisten auch Bullingers Stenotypisten genannt werden könnten. Man glaubt zwar kein Schreibmaschinengeklapper, aber leises Federkielkratzen zu hören, wenn man die Worte liest: , me dictante quam celerrime isthaec excepit."

Aus der Handschrift lassen sich einige Beobachtungen gewinnen, die bibliographisches Interesse beanspruchen. Als Student verwendet er noch verhältnismäßig viele mittelalterliche Abkürzungszeichen, beschränkt später aber ihre Anwendung im Hinblick auf die ungeübten Leser erheblich.

Gegen Ende des Kappeler Aufenthaltes tauchen zwei verschiedene Schrifttypen auf, und zwar verwendet Bullinger mitten im lateinischen Text, wenn er ein deutsches Wort anführt, eine andere Schrift. Ihr Bild gleicht derjenigen Peter Simlers. So glaubte ich zuerst bei dem Psalmenbuch von 1528–1530 in der Kolonne der deutschen Übersetzung Simlers Schrift vor mir zu haben. Tatsächlich stammt sie aber auch von Bullinger. Eine ähnliche Beobachtung machte Willy Jenny bei Comander?

Im ganzen gewinnt man von Bullingers Handschrift den Eindruck des Ruhigen und Ausgeglichenen. Es will dies oft gar nicht mit der jeweiligen Bemerkung stimmen, er schreibe in Eile. Ganz anders sieht das Bild in späteren Jahren aus, wo klar ersichtlich ist, wie die Feder übers Papier eilte.

Das oft ziemlich mühsame Suchen und Sammeln hat sich gelohnt. Allein für die kurze Zeit von 1519-1528 ist mancher vergessene Handschriftenband zum Vorschein gekommen. Die bisherige Annahme, aus der Frühzeit unseres ersten Zürcher Antistes sei verhältnismäßig wenig auf uns gekommen, darf glücklicherweise revidiert werden. Ja es ist eigentlich erstaunlich, daß von den gegen 80 Schriften, die im Diariumskatalog aufgeführt werden, uns der größte Teil heute noch zugänglich ist. Wir haben das zweifellos Bullinger selber zu verdanken, der gewissenhaft alles und jedes sammelte, was ihm in die Finger kam. Er hat seiner Aktensammlung die unglaublichsten Papierfetzchen einverleibt. Allerdings sind uns doch einige Stücke verloren gegangen, wenn auch verhältnismäßig wenige. Vielleicht hat Bullinger selber keinen Wert darauf gelegt, jene Gruppe von profanen Arbeiten L 23-29 der Nachwelt zu erhalten. Uns ist damit jedoch ein wertvoller Beitrag zur Schulgeschichte des angehenden 16. Jahrhunderts verloren gegangen. Was sonst noch verschwunden ist, dürfte wesentlich leichter zu verschmerzen sein.

Wir sind nun auch instandgesetzt, Bullingers eigenes Schriftenverzeichnis besser zu beurteilen. Es zeigte sich zum Beispiel, daß es sich bei manchen angeführten Titeln lediglich um kurzgefaßte Abhandlungen, Reden und Briefe handelt, deren Umfang zwischen vier und sechzehn Heftseiten schwankt. Daneben werden dann aber auch von Bullinger

⁷ Zwingliana, Bd. 8, S. 91 (1944).

wirkliche Bücher aufgezählt, wie beispielsweise der ziemlich ausführliche Kommentar zu Lukas. Bullingers Fruchtbarkeit bleibt auch so eine beachtliche, und selten haben wir den Eindruck, daß die Qualität unter der Quantität gelitten hat. Wie weit seine Arbeiten auch uns heute noch etwas zu sagen haben, das sei andern zu untersuchen überlassen.

Zum Schluß möchte ich an dieser Stelle dem Personal der Zentralbibliothek Zürich, das mir so bereitwillig half, und Herrn Prof. Blanke danken, der mir stets mit Rat und Tat zur Seite stand.

Möge der durch vorliegende Arbeit erschlossene Stoff bald seine Bearbeiter finden; dann erst hat sie ihren Zweck erreicht.

Das in Luzern aufgestellte Emigrationsprojekt zugunsten der Waldenser (17. Oktober 1686)

Von WILLY BRANDLY

Nachdem der französische General Catinat auftragsgemäß anfangs 1686 Savoyen von den Waldensern soviel als möglich gesäubert hatte – der erst zwanzigjährige Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen äußerte zu Catinat: "Reinigt das Land von dieser Obszönität" –, schrieb der um seiner humanen Einstellung willen allgemein geschätzte General am 9. Mai 1686 an den französischen Kriegsminister Louvois: "Dieses Land ist gänzlich verwüstet worden. Nichts ist mehr übrig, weder Volk noch Tiere, da nunmehr keine Anhöhe vorhanden ist, die nicht durchstöbert worden wäre ... Der Herzog von Savoyen hatte ungefähr 8000 gefangene Seelen. Ich habe befohlen, ein wenig Grausamkeit anzuwenden ... Diejenigen, die als Bewaffnete gefangen wurden, werden, sofern sie nicht sogleich getötet wurden, den Händen des Henkers übergeben¹."

Die Zahl der Gefangenen nahm zu. Umgekommen aber sollen in wenigen Monaten 9000 sein. Catinat berichtete am 29. Juni an Louvois: "Sie wurden in alle Städte des Piemont verteilt und sehr streng bewacht. Sie erhielten Brot in sparsamer Weise, je nach Alter. Die Hälfte starb diesen Sommer. Sie schlafen und essen unter sehr schlechten Verhältnissen, zusammengepreßt, durcheinander; die Gesunden können die verpestete Luft nicht atmen, und sie leiden, nicht ohne gerechten Grund,

¹ Die beiden Briefe Catinats aus: Ernesto Comba, Storia dei Valdesi. Tertia editione. Torre Pellice... S. 200.